

# Rosenberg



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

## Mai- Hocketse

am Sonntag, 12.  
Mai 2024  
in Hummelsweiler

Der GV Frohsinn und die Maibaumfreunde Hummelsweiler laden herzlich zu ihrer diesjährigen Maihocketse in Hummelsweiler ein.

Die Maihocketse findet gegenüber dem Maibaum auf dem Dorfplatz in Hummelsweiler statt.

Sie beginnt um 11.30 Uhr und endet gegen 21.00 Uhr.

- ab 11.30 Uhr reichhaltiger Mittagstisch (Braten, Schnitzel, Bratwürste mit Salatteller)
- ab ca. 14.00 Uhr - bieten wir leckeren selbst gebackenen Kuchen und Kaffee an
- ab ca. 14.30 Uhr Chorvorträge des GV Frohsinn Hummelsweiler und Männer vom Frohsinn und Kirchenchor Jagastzell
- und zur Vesperzeit ab ca. 16.00 Uhr Schnitzelburger und Wurstsalat und Grillwürste.

Wenn Sie mit dem Fahrrad, Auto oder zu Fuß unterwegs sind, machen Sie einen Ausflug nach Hummelsweiler und schauen Sie sich den schönen Maibaum an und machen einen Einkehrschwung bei unserer Maihocketse. Hier können Sie den Tag bei gutem Essen, guten Getränken und guter Unterhaltung genießen.

Die Maibaumfreunde und alle Sängerinnen und Sänger des GV Frohsinn Hummelsweiler freuen sich auf euren Besuch im schönen Hummelsweiler.



Herausgeber:  
Gemeinde Rosenberg  
Haller Straße 15  
73494 Rosenberg  
Tel. 0 79 67/90 00-0  
Fax 0 79 67/90 00-50  
info@gemeinde-rosenberg.de

Verantwortlich für den  
amtlichen Teil und andere  
Veröffentlichungen der  
Gemeindeverwaltung  
Rosenberg:

Bürgermeister  
Tobias Schneider oder  
sein Vertreter im Amt

Für den übrigen Inhalt,  
Anzeigen und Herstellung:  
Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 11 03  
74572 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Ärztlicher Notdienst

<b>Notfalldienste</b> <b>Rettungsdienst-Notfallrettung/</b> für akut lebensbedrohliche Zustände	<b>112</b>
<b>Allgemein-, kinder-, augen- und</b> <b>HNO-ärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>07361/19222</b>
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b> zu erfragen unter <b>(nur an Wochenenden und an Feiertagen)</b>	<b>0761/12012000</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b> (Notsituation/Gefahrenlage)	<b>110</b>

## Rufnummernservice

Bei der Gemeindeverwaltung gelten folgende Sprechzeiten:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>16.00 – 18.00 Uhr</b>

Selbstverständlich können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin erhalten, den Sie bitte beim zuständigen Sachbearbeiter telefonisch voranmelden.

Wir sind unter der Tel. 07967/9000-0 (Zentrale) zu erreichen.

Folgende Durchwahlen wurden vergeben:

9000-0	Herr Schneider	Bürgermeister
9000-10	Frau Stirner	Miet- und Pachtangelegenheiten Hallenverwaltung
9000-11	Frau Deininger	Gemeindekasse Friedhofsverwaltung
9000-12	Frau Weber	Steueramt Wasser/Abwasser
9000-13	Herr Laukenmann	Gemeindekämmerer DSL-Versorgung EDV Homepage
9000-21	Frau Rupp/	Bürgerbüro
9000-22	Frau Hercher	Mitteilungsblatt Standesamt Vorzimmer
9000-30	Frau Müller	Bauamt Ortsbehörde Ansprechpartner Bauhof
90 00-33	Frau Merz	Ordnungsamt Geschäftsstelle Gemeinderat Gewerbeamt
90 00-34	Frau Strähle	Haupt- und Personalamt Bauleitplanung Kindergartenangelegenheiten
Fax	9000-50	

Im **Internet** finden Sie uns unter [www.gemeinde-rosenberg.de](http://www.gemeinde-rosenberg.de).  
Die **zentrale E-Mail-Adresse** der Gemeindeverwaltung lautet:  
[info@gemeinde-rosenberg.de](mailto:info@gemeinde-rosenberg.de)

Die **Karl-Stirner-Schule** und die **Virngrundhalle** sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Schule (Zentrale)	20988-00	Hausmeister	20988-05
Schule Fax	20988-30	Betreuung	20988-10
Virngrundhalle	20988-95 (nur bei Veranstaltungen)		

### Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Rosenberg während der Schulzeit

#### in der Karl-Stirner-Schule

am Dienstag	von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
am Donnerstag	von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

zusätzlich **nur** für Schüler/innen

am Montag	von 12.15 Uhr – 14.00 Uhr
am Dienstag	von 12.15 Uhr – 14.00 Uhr
am Donnerstag	von 12.15 Uhr – 14.00 Uhr

**Telefonisch ist die Gemeindebibliothek unter 07967/2098811 erreichbar!**

### Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 07171/2426

### Bürgerhilfe Rosenberg



**BÜRGERHILFE  
ROSENBERG**

Sie erreichen die Bürgerhilfe Rosenberg von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und in Notfällen täglich von 8.00 Uhr – 20.00 Uhr unter Tel. **0172/9031762**.

Wenn Sie ein persönliches Gespräch mit der Bürgerhilfe wünschen, können Sie dies unter der Tel. 0172/9031762 vereinbaren. Wir kommen auch gerne bei Ihnen vorbei.

### Pflegestützpunkt Ostalbkreis

(Landratsamt Ostalbkreis)

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter [pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de).

**Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de).**

### Ambulanter ökumenischer Hospizdienst Ellwangen

**Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen**

Freigasse 3, 73479 Ellwangen,  
Tel. 07961/9695432 oder 0162/7641044

**Amb.Hospizdienst-Ellwangen@web.de.**

Unser Dienst ist kostenlos.

**Information und Beratung jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr in der Freigasse 3 in Ellwangen.**

## Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

### Häuslicher Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege

Büro Ellwangen, Nikolaistraße 12, Tel. 07961/9339950

## Diakonie daheim – Ev. Krankenpflegestation Frankenhardt, Rosenberg und Hummelsweiler

Tel. 07959/924228

## Störungsnummern der EnBW

für Strom Tel. 07961/9336-1401  
für Gas Tel. 07961/9336-1402

## StadtLandBus – einfach hin und weg

Abends spontan in die City zum Feiern? Oder nach der Arbeit auf einen Sprung ins Café, frei von Zeitdruck und der Sorge, den letzten Bus nach Hause zu verpassen?

Dann los! Ganz ohne Wartezeit.

Ruf dir deinen Bus, wann du ihn brauchst und zu einem Abholort ganz in deiner Nähe! Tel. 07961/9130-130

## Unsere Jubilare



### Wir gratulieren

Allen Jubilaren gratuliert die Verwaltung recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Rosenberg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosenberg werden in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Rosenberg, Zimmer O.02, Haller Str. 15, 73494 Rosenberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er

Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

#### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Gemeindebehörde Rosenberg, Haller Str. 15, 73494 Rosenberg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Rosenberg Haller Str. 15, 73494 Rosenberg** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Haller Str. 15, 73494 Rosenberg, Zimmer O.02 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.  
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er se in Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.  
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ostalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;  
für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;  
bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n  
**Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,  
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

## Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Haller Str. 15, 73494 Rosenberg, Zimmer O.02 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.  
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.  
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.  
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
  - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist  
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;  
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.  
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in

Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahntag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl)

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rosenberg, 08.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt  
gez. Tobias Schneider, Bürgermeister

## Rathaus geschlossen



Am Tag nach Christi Himmelfahrt

**Freitag, 10. Mai 2024,**

ist das Rathaus geschlossen.



## Informationen der GOA

### Termine

**Abfuhrbeginn** für alle Sammlungen: **7.00 Uhr**

#### Datum:

wöchentlich jeden Freitag

**Sa., 11.5.2024**

Do., 16.5.2024

Fr., 17.5.2024

Do., 23.5.2024

#### Art:

Bioabfuhr

(evtl. Änderungen s. nachstehend)

**Bioabfuhr**

Leerung Gartentonne

Abholung Gelbe Säcke

Hausmüllabfuhr

## Sonstige Termine

#### Termin:

Samstag, 8.6.2024

#### Art:

Altpapiersammlung Musikverein

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

## Briefkasten am Rathausparkplatz



Von der Deutschen Post wurde der Briefkasten am Rathausparkplatz abgebaut. Dieser soll durch eine Packstation ersetzt werden.

Von der Gemeindeverwaltung wurde angeregt für die Übergangszeit einen provisorischen Briefkasten aufzustellen.

Bis dies realisiert bzw. die Packstation erstellt wird, verweisen wir auf die Postfiliale in der Haller Straße sowie auf den nächstgelegenen Briefkasten in Geiselrot (beim Gebäude Nr. 13, Fam. Köder).

## Einladung für die Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2024

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 13. Mai 2024 um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Rat- und Bürgerhauses Rosenberg, Haller Straße 15, statt.

### Tagesordnung

1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Photovoltaik - Gewann Winterberg“ in Jagstzell  
hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
2. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Agri-Freiflächenphotovoltaik Birkhof“ in Rosenberg  
hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbefläche Hinterer Brühl V“ in Neuler  
hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Ergebnisse der Verkehrsschau vom 20.3.2024
5. Bebauungsplan „Badwiesen II“ in Hohenberg  
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
6. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zipfelwasen, 1. Erweiterung“  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Modernisierung der Abwasseraußenstationen  
hier: Vergabe Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten am Abwasserpumpwerk Geiselrot/Herlingsweiher
8. Kindergarten Rosenberg  
hier: Einrichtung einer Krippengruppe; Kündigung des bestehenden Kindergartenvertrags mit der katholischen Kirchengemeinde Rosenberg und Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Rosenberg
9. Teilfortschreibung Windenergie 2025  
hier: Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 9 ROG i. V. m. § 12 II LplG
10. Bestellung von Frau Elisa Rall zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rosenberg zum 1.7.2024
11. Toilettenwagen  
hier: Mietkonditionen neuer Toilettenwagen und Verkauf des alten Toilettenwagens
12. Modernisierung der Abwasseraußenstationen  
hier: Vergabe der Leistungen im Rahmen der Erweiterung EMSR-Technik RÜB Hummelsweiler
13. Baugesuche  
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB
  1. Nutzungsänderung ehemaliger Kuhstall in Einzelgarage und Freizeitraum auf Flurstück Nr. 637, Geiselroter Straße 11, Geiselrot  
- Einvernehmen zu dem Bauvorhaben
  2. Errichtung einer Gartenhütte auf Flurstück Nr. 12/1, Ellwanger Straße 36, Rosenberg  
- Einvernehmen zu Befreiungen von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Kapellenäcker – Teil I“
  3. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage – Gestaltung der Außenanlagen auf Flurstück Nr. 52/16, Orbachstraße 3, Rosenberg

- Einvernehmen zu Befreiungen von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Bergstraße West – 3. Erweiterung“  
14. Verschiedenes

Eine nicht öffentliche Sitzung geht voraus.

## Mehrheitswahl bei der Gemeinderatswahl Rosenberg – Verhältniswahl bei der Kreistagswahl

### Gemeinderatswahl

Für die **Gemeinderatswahl** in Rosenberg wurde lediglich ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Deshalb findet diese **erstmals als Mehrheitswahl** statt. Das heißt, gewählt sind die zwölf Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen.

**Bitte beachten Sie, dass Sie insgesamt 12 Stimmen haben und maximal eine Stimme pro Kandidat vergeben dürfen.**

### Kreistagswahl

Die **Kreistagswahl** findet aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge wie in den Vorjahren als **Verhältniswahl** statt. Bei dieser Wahl haben sie 6 Stimmen und können einem Kandidaten **bis zu drei Stimmen** geben.

Den Stimmzetteln (Kreistag und Gemeinderat) liegen entsprechendes Merkblätter mit weiteren Hinweisen bei. Wir bitten Sie diese sorgfältig durchzulesen und zu beachten.

Ihr Wahlamt

## Wahlscheinantrag bequem per Internet

### Kommunal- und Europawahl am 9.6.2024

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 9.6.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage

[www.gemeinde-rosenberg.de](https://www.gemeinde-rosenberg.de) an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08136060> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den

QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits

hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend durch die deutsche Post AG zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [info@gemeinde-rosenberg.de](mailto:info@gemeinde-rosenberg.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Strähle, Tel. 07967/9000-34 Mo – Do vormittags, [isabelle.straehle@gemeinde-rosenberg.de](mailto:isabelle.straehle@gemeinde-rosenberg.de)

## Rosenberg macht sich FIT! - Aufruf zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens



„Mens sana in corpore sano - In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“.

In diesem berühmten Zitat des römischen Dichters Juvenal verbirgt sich viel Wahrheit, denn ein sportlich aktiver, ausgeruhter und ausgewogen ernährter Körper ist die Basis für einen optimal funktionierenden Geist. Darum ist es auch das Ziel der Gemeinde Rosenberg gemeinsam mit den Sportfreunden Rosenberg 1947 e.V. möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für eine sportlich aktive Lebensweise zu begeistern und entsprechende Angebote bereitzustellen.

Auch in diesem Jahr soll wieder die Erlangung des Deutschen Sportabzeichens in Rosenberg möglich sein. Hierzu werden die Sportfreunde Rosenberg wöchentliche Trainings- und Prüfungstermine anbieten, in deren Rahmen sich die sportlich interessierten Bürgerinnen und Bürger an den verschiedenen Disziplinen versuchen können.

### Doch was ist überhaupt das Deutsche Sportabzeichen?

Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten **Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination**.

Aus jeder dieser Gruppen muss eine Übung erfolgreich abgeschlossen werden (Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold). Hierbei unterscheiden sich die Anforderungen sowohl zwischen männlichen als auch weiblichen Teilnehmern, als auch fairerweise unter den jeweiligen Altersklassen. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Diese hat, einmal erbracht, im Kinder und Jugendbereich (6 – 17 Jahre) dauerhaft ihre Gültigkeit. Im Erwachsenenbereich (ab 18 Jahren) muss sie nach fünf Jahren wiederholt werden. Das Deutsche Sportabzeichen kann von Männern und Frauen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden. Voraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren der geforderten Leistungen. Die Verleihung erfolgt durch die Ausstellung einer Urkunde. Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird
- als Deutsches Sportabzeichen an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Es gelten die Bedingungen für das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht erforderlich. Es können somit alle sportlich interessierten Personen teilnehmen, sofern sie das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Das Deutsche Sportabzeichen ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter und wird an Männer und Frauen verliehen, die in einem Kalenderjahr (01.01.-31.12.) die Leistungsanforderungen erfüllt haben. Pro Kalenderjahr kann es einmal erworben und beurkundet werden. Weitere Informationen (u.a. die Leistungsanforderungen) erhalten Sie unter [www.deutsches-sportabzeichen.de](http://www.deutsches-sportabzeichen.de) oder unter <https://www.sportkreis-ostalb.de/ostalbsportwelten/deutsches-sportabzeichen>

Haben wir Ihren sportlichen Ehrgeiz geweckt? Dann würden wir uns freuen Sie immer **mittwochs ab dem 22.05.2024** bis zum **30.10.2024 jeweils um 18.00 Uhr** zum **Training bzw. zur Prüfung** auf dem **Sportgelände in Geiselrot** begrüßen zu dürfen (auch, wenn Sie sich nur informieren wollen, sind Sie herzlich willkommen).

Bitte beachten Sie, dass am **05.06.2024** und **während der Sommerferien keine Trainings- bzw. Prüfungstermine** stattfinden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und hoffen auf eine rege Beteiligung!

## Fundamt Rosenberg

Bei der Gemeindeverwaltung wurde ein roter Filzschlüsselanhänger mit zwei Schlüsseln, gefunden auf dem Dorfplatz in Hohenberg, abgegeben.

Die Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden.

# Befüllen und Entleeren von Schwimmbecken/Pool

## Hinweise zur Befüllung und Entleerung von Schwimm- und Badebecken auf privaten Grundstücken:

Da durch unangemeldetes Befüllen Ihres Gartenpools unter Umständen der Verdacht eines unkontrollierten Wasseraustritts in der Gemeinde entsteht, bitten wir Sie unbedingt im Vorfeld die Poolbefüllung auf dem Rathaus (Tel. 07967/9000-12 oder Mail: info@gemeinde-rosenberg.de) anzukündigen.

Sollten Sie sich mit der genauen Menge im Voraus unschlüssig sein, genügt auch die bloße Mitteilung der bevorstehenden Befüllung.

### 1. Befüllung

**Die Befüllung von Schwimm- und Badebecken (auch Schwimmteichen) darf nur mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz über den häuslichen Hauptwasserzähler erfolgen!**

#### Untersagt:

**Der Frischwasserbezug zur Poolbefüllung darf nicht über den Gartenwasserzähler laufen, denn dieser ist ausschließlich für die Bewässerung des Gartens vorgesehen.**

Die Abwassergebühr wird grundsätzlich nach der eingeleiteten Trinkwassermenge berechnet. Die Abwassergebühr entspricht demzufolge der Wassermenge, die bei der Befüllung des Pools mittels des Hauptwasserzählers gemessen wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die Schwimmbecken-Befüllung mittels Brunnenwasser (wasserrechtlich erlaubnispflichtig!) aus hygienischen Gründen höchst bedenklich ist. Aus diesem Grund wird von der Verwendung von Brunnenwasser für diesen Zweck dringend abgeraten! Wird dennoch Brunnenwasser für die Befüllung verwendet, ist die Wassermenge über einen geeichten Wasserzähler festzustellen und nachzuweisen.

### 2. Entleerung

**Bei Wasser aus Schwimmbecken und Schwimmteichen handelt es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht um Abwasser! Dieses darf somit nicht auf dem Grundstück versickert werden, sondern muss in den öffentlichen Kanal geleitet werden!**

Gemäß der Definition im Wasserhaushaltsgesetz (§ 54 Abs.1 WHG) ist das Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verändert worden ist, als Schmutzwasser und somit als Abwasser einzustufen.

Das Abwasser ist von demjenigen, bei dem es anfällt, der beseitigungspflichtigen kommunalen Einrichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen und hierzu in die öffentliche Misch- bzw. Schmutzwasserkanalisation einzuleiten (§ 46 Wassergesetz B.-W.). Wasser in Schwimmbecken wird bereits durch das Baden in seinen Eigenschaften (z.B. hygienisch) nachteilig verändert. Dies gilt auch völlig unabhängig von möglichen chemischen Zusätzen. Darüber hinaus stellt eine chemische Auf-

bereitung (wie durch z. B. Chlor, Algenschutzmittel, sogenannten Algizide, pH-Senker oder -Heber etc.) eine zusätzliche Veränderung der Eigenschaften des Wassers im Schwimmbecken dar, welche bei Einleitung in den Untergrund das Grundwasser in unzulässiger Weise nachteilig beeinflusst.

Dies kann unter Umständen als Gewässerverunreinigung gehandelt werden.

Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert (wie z.B. durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare, Schweiß, usw.) Sollte die Gemeinde im Einzelfall zu dem Schluss kommen, dass eine Versickerung/Ableitung in ein Gewässer zulässig ist, muss die Versickerung/Ableitung der unteren Wasserbehörde angezeigt werden. Diese entscheidet dann, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist. Nach § 14 WG stellt das Versickern, Verregnen und Verrieseln oder sonstiges Ausbringen von Abwasser und anderen Stoffen, welche die Eigenschaften von Wasser nachteilig verändern können, einen Benutzungstatbestand dar. Daher wäre hierfür jeweils eine gebührenpflichtige wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen wäre.

### 3. Gebühren

#### a) Trinkwassergebühren

Für die Entnahme von Frischwasser aus dem Trinkwassernetz werden von der Gemeinde die im jeweiligen Jahr gültigen Gebühren für Trinkwasser erhoben. Diese werden in der Regel über den in Ihrem Haus vorhandenen Hauptzähler erfasst.

#### b) Abwassergebühren

Da, wie zuvor beschrieben, das aus einer Schwimmbeckenentleerung stammende Abwasser zwingend einem öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden muss, müssen für diese eingeleiteten Abwassermengen auch die entsprechenden Abwassergebühren an die Gemeinde entrichtet werden. Die für die Abwassergebühr relevanten Mengen werden im Rahmen der Jahresgebührenbescheide mit abgerechnet.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Nutzung von Eigenwasser im Haushalt

Immer wieder werden der Gemeinde Fälle bekannt, in denen im Haushalt Eigenwasser (Grund- oder Niederschlagswasser, z. B. Quelle oder Brunnen) zur WC-Spülung oder für das Wäschewaschen verwendet wird, ohne dass dieses Wasser über eine Wasseruhr erfasst wird.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass jede Eigenwassernutzung im Haushalt bei der Gemeindeverwaltung anzumelden ist.

Zur Erfassung des hierbei anfallenden Abwassers muss eine geeichte Wasseruhr auf eigene Kosten eingebaut werden, die alle sechs Jahre auszutauschen ist.

Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser wird, solange der Gebührenschuldner keine geeignete Messeinrichtung anbringt, als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge

von 15 m<sup>3</sup>/Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt.

Die Installation der Leitung muss so ausgeführt sein, dass gewährleistet ist, dass kein Grund- bzw. Niederschlagswasser in das öffentliche Leitungsnetz gelangen kann.

Wird der Gemeinde bekannt, dass in einem Haushalt bereits Eigenwasser genutzt wird, können Abwassergebühren nacherhoben werden. Eine unangemeldete Eigenwassernutzung kann somit teuer werden. Diese unerfassten Einleitungen in die Kanalisation erhöhen die Abwassergebühren der Gemeinde und sind somit von der Allgemeinheit zu tragen.

**Wir appellieren an alle Grundstückseigentümer, die im Haushalt Eigenwasser nutzen, diese Nutzung bei der Gemeinde anzumelden.**

## Bilder unserer Maibäume in der Gemeinde Rosenberg



Im kommenden Mitteilungsblatt werden Bilder von den aufgestellten Maibäumen in der Gemeinde Rosenberg veröffentlicht. Falls uns bisher noch kein Bild vorliegt und eine Veröffentlichung gewünscht wird, bitten wir um Zusendung per Mail ([info@gemeinde-rosenberg.de](mailto:info@gemeinde-rosenberg.de)) bis spätestens **Montag, 13. Mai 2024**.

## Information zu anstehenden Bauarbeiten

Ab voraussichtlich 15. Mai möchte die Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG die letzten Nacharbeiten an der 2019 hergestellten Breitbandtrasse im Ausbaugebiet Nord (Uhlenhof, Willa, Zollhof, Hochtänn, Betzenhof, Lindenhof, Rosenberg, Herlingsägmühle, Herlingshof, Spitzensägmühle, Schüsselhof, Hummelsweiler und Schimmelhof) abarbeiten. Walter Bauer hat hierzu eine Fachfirma beauftragt, welche die Fugenschnitte im Asphalt durchführt und die Fugen wieder vergießt.



## Manöver der US-Streitkräfte Deutschland

Die US-Streitkräfte führen vom **1. Mai bis 31. Mai 2024** Truppenübungen mit 32 Soldaten, 12 Hubschraubern und 4 Radfahrzeugen durch. Es finden Nachtübungen statt. Der Ostalbkreis ist im Bereich der Gemeinden Rosenberg und Wört betroffen. Um Verständnis wird gebeten.

## Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe

Verbandsversammlung am **16. Mai 2024 um 11.00 Uhr** im Gasthof Neuhaus Fach in Kreßberg-Neuhaus

### Tagesordnung

1. Erneuter Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024
2. Information über den Jahresabschluss 2023
3. Bau- und Betriebsbericht
4. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

## Krämermarkt in Ellwangen

Am **Dienstag, 21. Mai 2024** findet ab 8.00 Uhr – 18.00 Uhr in Ellwangen im Bereich Marktplatz/Landgerichtsplatz ein Krämermarkt statt.

## Jetzt Projektideen für Regionalbudget Kleinprojekte in der Jagstregion melden!

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion beteiligt sich im Jahr 2024 erneut am Förderprogramm „Regionalbudget“. Das Land sowie die Landkreise Ostalbkreis und Schwäbisch Hall stellen der Jagstregion insgesamt 200.000 Euro an Fördergelder zur Verfügung. Ausgewählte Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von 80% der Nettokosten unterstützt. Auf eine Förderung können sich Vereine, Kleinunternehmen, Kommunen, Institutionen und Privatpersonen mit ihrer Projektidee bewerben, sofern das Kleinprojekt 20.000 Euro Nettokosten nicht übersteigt und es innerhalb der Jagstregion umgesetzt wird.

Die Kleinprojekte sollen die Infrastruktur und die Lebensqualität ländlicher Gebiete stärken. So werden beispielsweise Ausrüstungs-

kosten oder kleinere Baumaßnahmen unterstützt. Ebenso sind Förderungen für kleine Dorfverschönerungen, wie die Gestaltung von Dorftreffpunkten oder Freiflächen denkbar. Auch der Umbau oder die Einrichtung von Vereinsheimen, Grundversorgern oder anderen öffentlichen Gebäuden kann gefördert werden. Zudem können Tourismusprojekte wie Lehr-, Natur- und Erlebnispfade, der Ausbau von Freizeiteinrichtungen wie Spielplätzen, Bike- und Skateparks oder auch die Erschließung von kulturellen Denkmälern einen Zuschuss erhalten.

Stichtag zur Einreichung der Projektanträge ist voraussichtlich der 27. Mai 2024. Das Projekt muss bis Anfang Dezember umgesetzt sein.

Da wir in diesem Jahr einen verkürzten Umsetzungszeitraum für das Regionalbudget haben, bitten wir Interessierte, sich zwingend vor Antragstellung mit ihrer Projektidee beim Regionalmanagement zu melden.

Das Regionalmanagement begleitet Projektträger gerne bei der Antragstellung und steht beratend unter Tel. 07961 567 -3364/-3362 oder [info@jagstregion.de](mailto:info@jagstregion.de), zur Seite

## Diagnose Demenz: Kostenloses Online-Seminar am 6. Juni

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis gibt in einem Online-Seminar hilfreiche Tipps und Informationen, um den ständigen Herausforderungen begegnen zu können.

Demenz - diese Diagnose verändert vieles im Leben. Gefühle wie Trauer, Schmerz, aber auch Ärger und Wut begleiten den Alltag. Kein Tag ist wie der andere. Man wird mit Fragen konfrontiert wie zum Beispiel: Wie gehe ich mit herausforderndem Verhalten um? Wer bietet Entlastungen an? Was passiert, wenn ich als Pflegeperson selbst erkrankte? Mit Demenz ins Krankenhaus - was tun?

Diese Problemstellungen und mehr beleuchtet der Pflegestützpunkt Ostalbkreis in einem kostenlosen Online-Seminar am Donnerstag, 6. Juni 2024 von 17.00 – 18.30 Uhr. Das Seminar läuft digital über die Onlineplattform Microsoft Teams. Eine Anmeldung ist über die Homepage [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de) unter der Rubrik Veranstaltungen möglich. Die Zugangsdaten werden eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Weitere Seminartermine auf der Homepage.

Bei Fragen ist der Pflegestützpunkt Ostalbkreis telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403 oder 07961/567-3403 bzw. per E-Mail unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de) erreichbar.

## Anmeldung ab sofort über den Ausbildungsbetrieb möglich

## Kostenloses Vorbereitungsangebot „SINUS 9“ für zukünftige Auszubildende in metallverarbeitenden Berufen startet wieder

Im Zuge des Fachkräftemangels hat das Bildungsbüro Ostalb auf Wunsch ortsansässiger Metallbetriebe das Vorbereitungsprogramm „SINUS 9“ für zukünftige Auszubildende in metallverarbeitenden Berufen erneut aufgelegt.

Ziel der Maßnahme ist es, neue Auszubildende, die mit einem Hauptschulabschluss nach den Sommerferien in einem metallverarbeitenden Beruf ihre Ausbildung starten, bestmöglich auf den Ausbildungsstart vorzubereiten und relevante Grundkenntnisse der Trigonometrie zu vermitteln.

Das Vorbereitungsangebot erstreckt sich über eine Woche, jeweils vormittags, von Montag, 15. Juli bis Freitag, 19. Juli 2024, ist kostenfrei und wird an fünf Schulstandorten im Ostalbkreis angeboten. Interessierte Auszubildende reichen ihre Anmeldung über ihren Betrieb direkt bei der jeweils gewünschten Schule ein. **Anmeldeschluss ist Montag, 13. Mai 2024.**

Die Umsetzung erfolgt durch Ausbildungsleiter aus den Betrieben und Lehrpersonal aus den beruflichen und allgemeinbildenden Schulen. Unterstützt wird SINUS 9 durch die Handwerkskammer Ulm (HWK), die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK) und Südwestmetall Ostwürttemberg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende ein Zertifikat.

Für Fragen steht das Bildungsbüro Ostalb im Landratsamt Ostalbkreis gerne zur Verfügung: Tel. 07361/503-1274, E-Mail: [bildungsregion@ostalbkreis.de](mailto:bildungsregion@ostalbkreis.de)

**Standortübersicht der durchführenden Schulen:**

- Schillerschule Aalen, Galgenbergstraße 40, 73431 Aalen  
Anmeldung unter: [info@gms-aalen.de](mailto:info@gms-aalen.de)  
Beginn: 8.30 Uhr
- Friedrich von Keller Schule, Gaildorfer Straße 4-6, 73453 Abtsgmünd  
Anmeldung unter: [post@fvks-abtsmünd.de](mailto:post@fvks-abtsmünd.de)  
Beginn: 8.20 Uhr
- Härtsfeldschule Neresheim, Dossinger Weg 18, 73450 Neresheim  
Anmeldung unter: [sekretariat@hfs-schule.de](mailto:sekretariat@hfs-schule.de)  
Beginn: 8.20 Uhr
- Buchenbergschule Ellwangen, Pestalozziweg 4, 73479 Ellwangen  
Anmeldung unter: [joseph.ott@ellwangen.de](mailto:joseph.ott@ellwangen.de)  
Beginn: 8.45 Uhr
- Schillerschule Schwäbisch Gmünd, Rektor-Klaus-Straße 50, 73525 Schwäbisch Gmünd  
Anmeldung unter: [poststelle@04125039.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04125039.schule.bwl.de)  
Beginn: 8.30 Uhr
- Werkrealschule im Heckental, Lortzingstraße 20, 89518 Heidenheim  
Anmeldung unter: [leitungsteam@04114923.schule.bwl.de](mailto:leitungsteam@04114923.schule.bwl.de)  
Beginn: wird noch bekannt gegeben.

**Rosenberger Flohmarkt**

Wir bitten alle Bürger, die über brauchbare Gegenstände verfügen, diese aber nicht mehr benötigen und bereit sind, sie unentgeltlich an andere Bürger abzugeben, sich mit dem Bürgermeisteramt Rosenberg in Verbindung zu setzen (Tel. 0 79 67/ 90 00-0).

**VHS in Rosenberg und Umgebung**

vhs Ostalb  
Strutrain 2  
73492 Rainau  
0 79 61-87 86-986  
[info@vhs-ostal.de](mailto:info@vhs-ostal.de)  
[www.vhs-ostal.de](http://www.vhs-ostal.de)

**Schauen Sie nach unserem Angebot an EDV-Kursen online!**  
[www.vhs-ostal.de](http://www.vhs-ostal.de)

**Kurs in Rainau-Schwabsberg Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler**

**24F51001RA Volker Riechert**

In diesem Kurs werden Sie mit den Besonderheiten der Einkommensteuererklärung im Alter vertraut gemacht.

Wer ist abgabepflichtig? In welche Formulare trage ich meine Renten/Pension ein? Muss ich dies überhaupt? Was ist der Rentenanpassungsbetrag und zu welchen besteuerten Einkünften führt meine Bruttorente?

Referent ist Diplom-Kaufmann, Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirt

**Mi, 15.5.2024, 13.30 – 17.30 Uhr**

**Rainau, Grundschule Schwabsberg**

€ 66,00

**24FV30004O Lisa Fritzsche**

Elektronische Patientenakte & E-Rezept - Was Sie wissen müssen  
Die Teilnahme an diesem Online-Vortrag ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gesundunddigital.de](http://www.gesundunddigital.de) oder 0711 66 99 126.

**Mi, 29.5.2024, 18.00 – 19.30 Uhr**

**Online-Vortrag**

Kostenfrei

**Anmeldung und weitere Infos unter:**

Tel. 07961/ 8786-986

E-Mail: [info@vhs-ostal.de](mailto:info@vhs-ostal.de)

Internet: [www.vhs-ostal.de](http://www.vhs-ostal.de)

**24F305013J Angelika Chevalier**

Schwäbische Seelen, Laugengebäck, Croissants und Weckle  
Leckereien aus Omas Küche

In Kooperation mit der VHS Crailsheim

Eigentlich wollte Angelika Chevalier nur die von ihrer Mutter überlieferten Rezepte in einem Backbuch für ihre Kinder zusammenfassen. Doch inzwischen ist es so bekannt, dass sie Backkurse in ihrer Küche in Weipertshofen gibt.

Lassen Sie die Seele baumeln bei einem Tag wie in Omas Küche mit dem Duft von frisch gebackenem in der Nase und lernen Sie köstliche Rezepte kennen und umsetzen.

Der Tag endet mit einem gemütlichen Beisammensein und Verkostung.

Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch, Behälter für das Gebäck.  
Lebensmittelkosten von ca. EUR 6,00 werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet. Getränke stellt die Kursleiterin bereit.

Sa, 8.6.2024, 9.00 – 16.00 Uhr

**Jagstzell, Küche Angelika Chevalier, In den Hirtenäckern 7, 74594 Stimpfach-W**

€ 43,00

**Breitbandausbau**

Ab voraussichtlich 13.05 beginnt die Firma AWUS-Bau in Hinterbrand mit der Herstellung der Hausanschlüsse. Außerdem werden im Bereich der unteren Karl-Stirner-Straße hin zum Waldkindergarten Arbeiten durchgeführt. Des Weiteren wird mit dem Bau der Trasse entlang der Paul-Röhrl-Straße begonnen.

**Sieger Köder Zentrum**

Das Sieger Köder Zentrum hat jeden Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

An anderen Tagen können Führungen vereinbart werden.

**Kindergartennachrichten****Stellenausschreibung****Kindergärten Rosenberg und Hohenberg**

[www.se-virngrund.drs.de](http://www.se-virngrund.drs.de)

Hier finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen

der Kindergärten Rosenberg **und** Hohenberg

**Schulnachrichten****Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Ganztagesgrundschule****Betreuung während der Schulzeit**

**Anmeldungen** können per E-Mail [betreuung@karl-stirner-schule.de](mailto:betreuung@karl-stirner-schule.de) sowie unter den Tel.-Nrn. 07967/209 8810 oder 0157/32833831 zu den Betreuungszeiten oder beim Betreuersteam direkt vorgenommen werden:

**Betreuungszeiten:**

Montag – Freitag:	7.00 Uhr – 8.40 Uhr
Montag – Donnerstag:	11.10 Uhr – 15.25 Uhr
Freitag:	11.10 Uhr – 14.00 Uhr

## Stellenausschreibung

Demnächst 18 Jahre alt?  
Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen?



### Du suchst ein FSJ?

Die Gemeinde Rosenberg bietet zum 1. September 2024 in der Karl-Stirner-Schule GMS Rosenberg ein vielfältiges und interessantes Aufgabenfeld für deinen Freiwilligendienst.

#### Deine Aufgaben:

- Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- Mitarbeit in der Ganztagesbetreuung
- Unterstützung der Schulsozialarbeit
- Übernahme von Aufgaben der Schul- und Hausverwaltung

Weitere Infos findest du unter  
[www.schule-rosenberg.de](http://www.schule-rosenberg.de)  
[www.freiwilligendienste-aalen.de](http://www.freiwilligendienste-aalen.de)

Karl-Stirner-Schule Gemeinschaftsschule  
Virngrundweg 7 | 73494 Rosenberg | Tel. 07967/2098-801  
[poststelle@karl-stirner.schule.bwl.de](mailto:poststelle@karl-stirner.schule.bwl.de)  
Träger der Freiwilligendienste: DRK-Kreisverband Aalen e. V.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Virngrund



#### Pfarramt Jagstzell:

Hauptstr. 9, 73489 Jagstzell  
Telefon 07967/236970,  
E-Mail: [StVitus.Jagstzell@drs.de](mailto:StVitus.Jagstzell@drs.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Pfarramt Rosenberg:** Haller Str. 3, 73494 Rosenberg  
Telefon 07967/418, E-Mail: [ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de](mailto:ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de); [StJakobus.Hohenberg@drs.de](mailto:StJakobus.Hohenberg@drs.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag	14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Pfarrer Harald Golla,** Telefon 07967/2369720  
E-Mail: [Harald.Golla@drs.de](mailto:Harald.Golla@drs.de)

**Pastoralreferentin Ramona Hettich,** Telefon 07967/2369730  
E-Mail: [Ramona.Hettich@drs.de](mailto:Ramona.Hettich@drs.de)

[www.se-virngrund.drs.de](http://www.se-virngrund.drs.de)

Pfarrer Golla nimmt am Blutritt in Weingarten teil. In seelsorgerischen Notfällen melden Sie sich bitte vom 9. bis 13. Mai 2024 bei Pfarrer i. R. Manfred Schmid,  
Tel. 5720111 oder Handy 01788/703154

### Gedanken im Mai

#### Wollen wir ein kleines Ratespiel machen?

Also: Was ist wohl DAS wichtigste Thema der Bibel? Also, außer Gott & Co natürlich?

Nein, es hat nix mit Sex zu tun. Auch nicht mit Geboten, Beten oder Gottesdienst. Richtig, es ist: Armut. Daran wie eine Gesellschaft mit armen Menschen umgeht, sieht man, wie menschlich diese Gesellschaft ist. Und Menschlichkeit ist Gott wichtig. Gott führt sein Volk aus Elend und Sklaverei in die Freiheit, Gottes Augenmerk und Schutz gelten besonders armen Menschen, Witwen und Waisenkindern.

Immer öfters kommen Meldungen über die zunehmende Armut auch im eigentlich reichen Deutschland. Natürlich gibt es für Armut viele Ursachen, ein Punkt ist aber der Mangel an (bezahlbarem) Wohnraum bzw. die ungerechte Verteilung von Wohnraum. In vielen Gegenden, Stadt oder Land, finden Familien einfach keine ausreichend große **und** bezahlbare Wohnung. Gleichzeitig gibt es viele Häuser, in denen alte Menschen allein wohnen. Meist fällt es ihnen schwer, sich vom Haus zu trennen, das so viele Erinnerungen birgt, und sie scheuen im Alter die Mühen und Kosten des Umzugs. In ihrem Haus sind sie aber viel allein, die Häuser sind selten barrierefrei und der Alltag gestaltet sich für sie oft mühsam.

Hier sind Gesellschaft, jede Stadt und jede Gemeinde gefordert: Altersgerechte, kleine Wohnungen im Gegenzug für das große Haus, die Möglichkeit der Versorgung im Bedarfsfall, die Verhinderung der Vereinsamung durch gute soziale und altersgerechte Angebote im Umfeld.

Platz ist genügend vorhanden. Es braucht aber Ideen und Kreativität, um Wohnraum sowohl für den alleinlebenden alten Menschen als auch für die beengt lebende Familie zu schaffen.

Nach einem Impuls von Silke Bartel, Reutlingen, evang. Kirche Elisabeth May, Gewählte Vorsitzende KGR Jagstzell

#### Donnerstag, 9. Mai 2024 – Hochfest Christi Himmelfahrt

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, anschließend Flurprozession (Rechenberger Straße)
- 9.00 Uhr Flurprozession ab Rosenberg (Beginn am Parkplatz neben der Kirche) und ab Hohenberg (Beginn am Kreuz bei Familie Heinrich) zum Kellersträßchen, dort Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Musikverein und Kirchenchor Rosenberg (bitte Gotteslob mitbringen)

#### bei schlechtem Wetter:

- 9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche in Rosenberg, mit dem Kirchenchor

#### Freitag, 10. Mai 2024

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
- Keine Eucharistiefeier in Hohenberg

#### Samstag, 11. Mai 2024

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg
- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg
  - Sophie und Karl Meyer
  - Schwester Flora Meyer
  - Mathilde Belle

#### Sonntag, 12. Mai 2024 – 7. Sonntag der Osterzeit, Muttertag Kollekte für die eigene Gemeinde

- 7.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
- 11.15 Uhr Taufe von Mika Jakob Hilbert und Flora Marie Singer in Hohenberg
- 14.00 Uhr Maiandacht im Riegelhof
- 14.00 Uhr Maiandacht in Dankoltsweiler
- 18.00 Uhr Maiandacht in Rosenberg, gestaltet vom Frauenbund

#### Montag, 13. Mai 2024

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler

#### Dienstag, 14. Mai 2024

- 14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
  - Maria und Julius Holl mit Angehörigen
  - Karin Ziegler und Friedrich Erhardt
  - Gerlinde und Josef Schenk mit Angehörigen
  - Elisabeth und Rudolf Grüb
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
- 19.30 Uhr Bibelabend im Raum der Christuskirche Jagstzell mit Pfarrer Oberländer

#### Mittwoch, 15. Mai 2024

- 7.45 Uhr ökumenischer Schülergottesdienst in Jagstzell

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

**Donnerstag, 16. Mai 2024**

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab  
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Freitag, 17. Mai 2024**

16.00 Uhr Ministrantenprobe in Jagstzell für alle, die am Pfingstsonntag ministrieren  
18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler  
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg  
- Verstorbene der Familien Mittnacht und Eggenmüller

**Samstag, 18. Mai 2024**

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg  
18.30 Uhr Vorabendmesse zum Pfingstfest in Rosenberg, mit dem Kirchenchor

**Sonntag, 19. Mai 2024 – Hochfest Pfingsten****Renovabis-Kollekte**

8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest in Hohenberg  
9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell  
10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest in Jagstzell

**Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag**

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler, Kollekte für den Blumenschmuck  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg  
18.30 Uhr Maiandacht in Hohenberg, bei schönem Wetter an der Grotte

**Dienstag, 21. Mai 2024**

Kein Gottesdienst in Rosenberg

**Aus der Seelsorgeeinheit:****Ich habe Zöliakie, kann ich dennoch die Hostie empfangen?**

Liebe Gemeindeglieder, wer mit Zöliakie lebt, muss viele Einschränkungen in Kauf nehmen. Gerne möchten wir Ihnen ermöglichen, an der Kommunion im Gottesdienst teilzunehmen. Mittlerweile gibt es glutenfreie Hostien, diese werden von uns in einer extra Schale aufbewahrt.

Sofern Sie eine glutenfreie Hostie im Gottesdienst kommunizieren möchten, so bitten wir Sie:

Kommen Sie vor Gottesdienstbeginn in die Sakristei und geben Sie den MesnerInnen Bescheid.

Sobald die Kommunionausteilung beginnt, kommen Sie bitte direkt nach vorne – so können wir zuerst die glutenfreie Hostie an Sie ausgeben, bevor wir glutenhaltige Hostien in die Hand nehmen und austeilen.

Wir bitten alle anderen GottesdienstteilnehmerInnen, dies zu respektieren. Vielen Dank!

Falls Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gerne bei uns.

Für den Pastoralausschuss,

Ramona Hettich

**Aus dem Dekanat:****Feierliches Pfingstgebet in der Ellwanger Spitalkapelle**

Am Samstag, 18. Mai, 19.00 Uhr findet in der Heilig-Geist-Kapelle im Ellwanger Rathaus ein feierliches Abendgebet statt. Bei der sogenannten „Ersten Vesper“ von Pfingsten geht es um die Bitte „heiliger Geist, leite uns!“. In Bibelstellen, mehrstimmigen Gesängen und alltagsnahen Impulsen wird den Wirkungen des Geistes nachgespürt. Das Pfingstfest schließt als fünfzigster Tag die Osterzeit ab und öffnet zugleich das Tor in den Alltag, der vom Geist geprägt sein soll. Der Heilige Geist wird nach kirchlicher Tradition „Vater der Armen“ genannt. Kranken und Notleidenden ist aus der Kraft des Geistes Trost und Heilung verheißen. So wurden viele Spitalkapellen dem Heiligen Geist geweiht, so auch in Ellwangen. Veranstalter ist die „action spurensuche“, die auf den Spuren Philipp Jeningens alle Interessierten der Region regelmäßig zu ignatianisch geprägten Veranstaltungen einlädt.

Für die „action spurensuche“ Wolfgang Steffel

**Aus der Diözese:****Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2024**

Liebe Schwestern und Brüder, „Friede sei mit Euch“ – so grüßt der auferstandene Christus seine Jüngerinnen und Jünger. „Friede sei mit Dir“ – das wünschen wir uns auch als Gläubige gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen des Frie-

dens zu werden. Unsere Gedanken und unser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt gedeiht. Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Renovabis bringt dies zum Ausdruck.

Es lautet: „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“.

Renovabis berichtet von mutmachenden Beispielen aus der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren geführte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise für Dialog und Versöhnung zwischen den Volksgruppen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt von Renovabis auf der psychosozialen Begleitung von Kriegspfern; damit wird schon jetzt auch die Basis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Partner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Dr. Clemens Stroppel, Diözesanadministrator

**Ev. Kirchengemeinde Hummelsweiler****Gemeindebüro:**

Honhardt Str. 25, 73494 Hummelsweiler

Tel. 701910 – Fax 701911

E-Mail: Pfarramt.Hummelsweiler@elkw.de

www.miteinander-kirche.de

Dienstags von 9.45 Uhr – 11.30 Uhr ist Frau Humpfer im Pfarrbüro zu erreichen.

**Donnerstag, 9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt)**

10.15 Uhr Distrikt-Gottesdienst im Grünen bei der Schimmelsägmühle (Pfarrerin Hermann, Posaunenchor)

Bei Regen und schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der Kirche in Honhardt statt

**Sonntag, 12. Mai 2024 (Exaudi)**

Kein Gottesdienst in Hummelsweiler

10.15 Uhr Gottesdienst in Honhardt (Pfarrerin Hermann)

**Dienstag, 14. Mai 2024**

19.30 Uhr ökumenischer Bibelabend in der Ev. Christuskirche in Jagstzell mit Pfarrer Oberländer

**Mittwoch, 15. Mai 2024**

17.15 Uhr Jungschar „Feuerbälle“

**18.30 Uhr** Vorbereitungstreffen Kirchenjubiläum im Gemeindehaus, anschließend: öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

**Freitag, 17. Mai 2024**

15.00 Uhr Gottesdienst im Pflgestift in Rosenberg

18.00 Uhr Nachtreffen der Konfirmierten im Gemeindehaus in Gründelhardt (bitte mündliche Absprachen beachten)

**Sonntag, 19. Mai 2024 (Pfingstsonntag)**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Eröffnung der Bilderausstellung (Pfarrerin Hermann)

Das Opfer erbitten wir für die eigene Gemeinde

**Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag)**

10.15 Uhr Friedensgottesdienst im Grünen am Sandbergkreuz (Pfarrerin Hermann, Posaunenchor)

**Hinweise****Gottesdienste im Grünen**

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Grünen:

- Christi Himmelfahrt, 9. Mai 2024, 10.15 Uhr, Distriktgottesdienst bei der Schimmelsägmühle (Pfarrerin Hermann, Posaunenchor)
- Pfingstmontag, 20. Mai 2024, 10.15 Uhr, Friedensgottesdienst am Sandbergkreuz (Pfarrerin Hermann, Posaunenchor)
- Bei Regen und schlechter Witterung finden die Gottesdienste in der Kirche in Honhardt statt.

**Vorbereitung Kirchenjubiläum 2024**

Wir treffen uns am Mittwoch, 15. Mai 2024 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Hummelsweiler zu weiteren Vorbereitungen für das Kirchenjubiläum 2024.

Herzliche Einladung an alle, die sich dabei einbringen möchten.

**Good News für Hohenlohe**

Jeden Sonntag senden wir einen Gottesdienst als Liveübertragung aus verschiedenen Gemeinden der beiden Kirchenbezirke Crailsheim und Blaufelden.

Die täglichen Telefon-Andachten aus Hohenlohe können Sie unter der Nummer 07936/319 99 90 anhören.



### Donnerstag, 9. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt)

10.15 Uhr Distrikt-Gottesdienst im Grünen bei der Schimmelsägmühle (Pfarrerin Hermann, Posaunenchor)

### Sonntag, 12. Mai 2024 (Exaudi)

kein Gottesdienst in Hummelsweiler  
10.15 Uhr Gottesdienst in Honhardt (Pfarrerin Hermann)  
10.15 Uhr Gottesdienst in Gründelhardt (Pfarrer Hammer)  
9.00 Uhr Gottesdienst in Oberspeltach (Pfarrer Hammer)

### Sonntag, 19. Mai 2024 (Pfingstsonntag)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Eröffnung der Bilderausstellung in Hummelsweiler (Pfarrerin Hermann)  
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Honhardt (Pfarrer Hermann)  
10.15 Uhr Gottesdienst in Gründelhardt (Pfarrer Hammer)

Kein Gottesdienst in Oberspeltach

### Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

Kein Gottesdienst in Hummelsweiler  
10.15 Uhr Friedensgottesdienst am Sandbergkreuz (Pfarrerin Hermann, Posaunenchor)  
Kein Gottesdienst in Gründelhardt  
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberspeltach (Pfarrer Hammer)

## Evangelische Kirchengemeinde Adelmansfelden-Pommertsweiler

Schloßstr. 31, 73486 Adelmansfelden, Tel. 07963/850020, Fax 032226/850029, E-Mail: Pfarramt.Adelmansfelden@elkw.de  
Öffnungszeiten Sekretariat:  
Montag, 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

### Wochenspruch:

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“ (Joh 12,32)

### Sonntag, 12. Mai 2024 6. Sonntag nach Ostern-Exaudi

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler (Prädikant M. Fitzner)  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmansfelden (Prädikant M. Fitzner)

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

### Montag, 13. Mai 2024

19.30 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung in der Michaelskirche in Pommertsweiler.  
Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

### Freitag, 17. Mai 2024

9.00 Uhr Krabbelgruppe (im ev. Gemeindehaus)  
16.30 Uhr Jungschar – kulinarischer Abend (ev. Gemeindehaus)  
Anmeldung bei Alexandra Häfele (840160 oder 0151/75041489)  
20.00 Uhr Posaunenchor (im ev. Gemeindehaus)

### Kasualvertretung in der Vakaturzeit

In der aktuellen Woche vom 13. Mai 2024 bis zum 19. Mai 2024 wenden Sie sich in dringenden pfarramtlichen Angelegenheiten an: **Herr Pfarrer Martin Schuster** aus Ellwangen unter der Tel. 07961/3111 oder E-Mail martin.schuster@elkw.de

## Vereinsmitteilungen

### Kleintierzüchterverein Rosenberg und Umgebung – Z 356



Bekanntlich sind alle Besitzer eines Hühnerbestandes nach einer Verordnung des Veterinäramtes - Landratsamt Ostalbkreis - verpflichtet, ihre Tiere regelmäßig in einem zeitlichen Abstand von drei Monaten mit einer Trinkwassergabe gegen die Geflügelpest zu schützen. Der Impfstoff ist besorgt und kann von unseren Züchtern und auch Hobbyhaltern von Tierbeständen

am **Samstag, 11. Mai 2024 in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr** bei unserem Zuchtwerbefachwart für Hühner Anton Engelhard, Halberstr. 45, abgeholt werden. Bringen Sie bitte dazu ein geeignetes Gefäß (Arzneifläschchen oder Spritzampulle) mit.



## Gesangverein Frohsinn Hummelsweiler

**Chorprobe**  
jeden Donnerstag, Beginn 20.00 Uhr  
im Vereinsraum Gemeindehaus „Alte Schule“  
Grüß Alfred

## Landfrauen Hohenberg

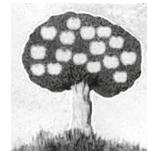


### Maiandacht

Am Montag, den 13. Mai 2024 wollen wir gemeinsam in Schwenningen eine Maiandacht feiern. Anschließend gehen wir zum Vespern ins Dorfgasthaus Wagner in Schwenningen.  
Treffpunkt: 17.50 Uhr am Dorfplatz

Wir bilden Fahrgemeinschaften.

## Obst- und Gartenbauverein Rosenberg



### Pflanztauschbörse des OGV Rosenberg bringt 200 € als Spende für Hospiz Ellwangen zusammen.

Am letzten Samstag im April fand zu Beginn der Gartensaison im Rosengarten die erste Pflanztauschbörse des Obst- und Gartenbauverein Rosenberg statt.

Bei schönstem Wetter wurde eine Vielzahl Grünes und Blühendes von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr aus privater Hand getauscht, verschenkt oder gegen eine Spende für das Hospiz in Ellwangen erstanden. Dazu gab es außerdem viele Tipps, Erfahrungswerte und Interessantes von den Besuchern und Fachwarten des OGV zu hören. Sehr erfreulich war der Erlös der Pflanzenspende, welcher in Höhe von 200 € dem Hospiz Ellwangen übergeben werden konnte. Weitere Termine sind unter [www.ogv-rosenberg.de](http://www.ogv-rosenberg.de) einzusehen.



Von links: B. Amma (Leiter Hospiz Ellwangen), S. Buchmann (Vorstandsmitglied OGV-Rosenberg), Schwester Christina, E. Rettenmaier (alle Hospiz Ellwangen), G. Buczinski (Vorsitz OGV-Rosenberg)

## VdK-Ortsverband Rosenberg



### VdK-Jahresausflug

**Liebe Mitglieder und Freunde des VdK Rosenberg,**

Bei der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass es dieses Jahr einen kleinen

Ausflug gibt. Es geht nach **Tannhausen** ins **Zugcafé Goldammer**. Wie der Name schon sagt, befindet es sich in einem **original Eisenbahnwagen auf Schienen!** Hier bewirbt uns die Familie Goldammer.

Das Zugcafé bietet Platz für 40 Personen und der dazugehörige Café-Garten hat nochmals ca. 30 weitere Plätze. Dort werden wir, gegen 9.00 Uhr, am **Sa. 15.6.2024**, zum **ausgiebigen Frühstück**, erwartet.

Danach besteht, vor Ort, die Möglichkeit zum Shoppen.

Man findet im Blumengeschäft tolle ideenreiche Floristik vom Strauß bis hin zum dauerhaften Raumschmuck.

Eine wechselnde Auswahl an frischen Schnittblumen, Sträuße und Gestecke werden individuell nach den Wünschen der Kunden gefertigt.

Im Pflanzengewächshaus findet man eine große Auswahl an Zimmerpflanzen und allem was dazu gehört.

Spätestens um 12.30 Uhr fahren wir dann wieder nach Rosenberg zurück.

**Da wir, coronabedingt, unser 70-jähriges Jubiläum nicht feiern konnten, werden die Kosten des ausgiebigen Frühstücks in Höhe von 19,80 Euro/Mitglied vom Ortsverband Rosenberg übernommen.** Die Fahrt im Bus trägt jedes Mitglied selbst.

**Selbstverständlich sind auch Nicht-Mitglieder herzlich eingeladen, die Kosten, (Bus und Frühstück), trägt jedes Nicht-Mitglied selbst.**

Bei geringer Beteiligung findet der Ausflug auf jeden Fall statt, wir organisieren dann Privat-Pkws.

Nähere Infos betreffend Abfahrt in Rosenberg folgen.

**Bitte meldet euch bis spätestens, 27.5.2024 mit Angabe der Personenzahl beim Vorsitzenden unter Tel. 0172/7278431, gerne auch per Whatsapp, an.**

Wir freuen uns auf EUCH!

Das VdK-Team



## Ski- und Tennisclub Rosenberg



### Abteilung Tennis:

am Samstag, den 11. Mai 2024 findet die Saison-eröffnung statt

Beginn ist um 15.00 Uhr mit einem Mixed Doppel, jeder kann mitmachen, egal welche Spielstärke.

Ab 18.00 Uhr dann gemütliches Beisammensein, für Essen und Getränke ist gesorgt.

## Snow & Fun Hohenberg



### Einladung zur Mitgliederversammlung 24.5.2024 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Hohenberg

- Berichte
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung

- Wahlen
- Anträge
- Sonstiges

Das gesamte Vorstandsteam von Snow&Fun Hohenberg würde sich über eine rege Teilnahme freuen!

## Was sonst noch interessiert

### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

#### Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es

tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

#### Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

#### Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

#### Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

#### Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

#### Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite [www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen](http://www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen) Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

#### Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Eltern ihre Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

#### Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter [www.driv-bw.de/kontakt](http://www.driv-bw.de/kontakt)

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter [www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen](http://www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen)

## Quartalswanderer

### Liebe Wanderfreunde!

Am Montag, 13. Mai ist es wieder so weit! Wir gehen nach Jagstzell ins Café „Hallo Treff“ (ehemalig Landhaus Rettenmeier). **Wie immer treffen wir uns um 14.30 Uhr.** Freuen wir uns heute schon auf einen schönen Nachmittag. Wenn jemand eine Fahrgelegenheit benötigt, bitte bei Sieger Götz, Tel. 07967/6168, anrufen.

# ELLWANGER Schnappchen Markt

MIND. **50%** BIS **70%**

ELLWANGER HERRENHAUS

**RÄUMUNGSVERKAUF** VERLANGERT

REG. WARE **25%**

HERREN DAMEN KINDER

Ellwanger Herrenhaus – Adelbergergasse 3 – 73479 Ellwangen

## Kolb Bestattungen

Telefon 0 79 61/38 54  
Mobil 01 70/8 39 29 98

### DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

**jeweils Montag, 10.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!



Schillerstraße 13  
73494 Rosenberg

E-Mail: rieggers-regiohaus@netcom-mail.de

Rieger's Regio Häusle

### Zum Muttertag Deutscher Spargel Hohenloher Erdbeeren versch. Geschenke

## Achtung! Achtung!

### Große Schrott-Alteisensammlung

Am **Mittwoch, 15.5.2024**, wird eine Alteisensammlung in Rosenberg und allen Ortsteilen durchgeführt. Wir holen kostenlos ab Fahrräder, Auto-/Lkw-Batterien, Herde, Heizkessel, Nägel, Kabel, Alu, Blei, Kupfer, Mofas, Messing, Wasserhähne, Werkzeug, Tanks in 2 Teilen, Töpfe, Holzöfen, Pfannen, Rohre, Bremsscheiben, Boiler, Geländer, Felgen, Kompressoren, Edelstahlspülbecken, Heizkörper, Badewannen, Duschwannen, Dachrinnen, Wäscheständer, E-Motoren, Auto-/Lkw-Motoren ohne Öl, Stahltüren, Sägen, Stangen, Träger, Bleche, Ölöfen ohne Öl, Bau-/Landmaschinen u. sonstige Maschinen u. Gegenstände aus Metall.

**Alteisen bis 8.00 Uhr morgens gut sichtbar bereitstellen.** Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen.

Vergessene Metalle müssen am selben Tag bis 20 Uhr gemeldet sein.

**Nicht abgeholt werden Wasch-, Spülmaschinen u. Trockner, Kühl-, Plastik-, TV-, Gefriergeräte sowie Holz, Reifen, Sperrmüll und Sachen, die mit Öl oder Benzin gefüllt sind. Ankauf von alten Motorrädern, Mofas und Rollern.**

Auskunft: **Fa. Schneck Manfred, Fichtenau Kapellenstr. 13, Tel. 0 79 62/70 04 64, der Fahrer: 01 72/2 51 43 19**  
Altmetalle werden auch an der Baustelle oder zu anderen Terminen abgeholt.



## Tagesbetreuung

für Seniorinnen und Senioren

Gutschein für Schnuppertag

**Tagsüber betreut - abends zu Hause**  
Vielfältiges Programm - Mittagmenü - Fahrdienst  
Entlastung der Angehörigen

**Tagespflege Rosenberg**  
Haller Straße 4 ☎ 07967 702 72-0

**Diakonie**  Dienste für Menschen

## ÜBRIGENS: HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Offsetdrucker oder technisch versierten Mitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit für den Druck unserer amtlichen Mitteilungsblätter im Bogenoffset.

Idealerweise haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung zum Offsetdrucker, alternativ dazu verfügen Sie über ein sehr gutes Verständnis für die Bedienung von Maschinen sowie handwerkliches Geschick.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in familiärer Atmosphäre mit ansprechender Vergütung und Zusatzleistungen sowie Jobrad an.

Wir erwarten Teamfähigkeit, eigenständiges Arbeiten sowie Verantwortungsbewusstsein für die gestellten Aufgaben.

Wenn Sie an einem sicheren Dauerarbeitsplatz interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bei uns ein, gerne per E-Mail an [verwaltung@krieger-verlag.de](mailto:verwaltung@krieger-verlag.de) oder rufen Sie uns an.



## Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0